

Kurzcheck Datenschutz und Datensicherheit in Unternehmen

Gesetzliche Grundlagen des Datenschutzes

Daten und Informationen unterliegen entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen, so dem Bundesdatenschutzgesetz, Strafgesetzbuch, Sozialgesetzbuch, BGB sowie alle Gesetze der öffentlichen Kommunikation (Teledienstegesetz, Telekommunikationsgesetz usw.).

Bei der Datenverarbeitung sind nicht nur die Personaldaten der Mitarbeiter, sondern auch Kunden- und Lieferantendaten zu berücksichtigen.

Prüfansätze	ja	nein
Werden im Unternehmen personenbezogene Daten automatisiert, auch mit Hilfe von PCs, verarbeitet?		
Sind mit der digitalen Verarbeitung von Daten mehr als 9 Mitarbeiter beschäftigt (Personalbereich, Buchhaltung, Betriebsrat, Kundenservice usw.)?		
Datenschutzbeauftragter		
Wurde ein Datenschutzbeauftragter schriftlich bestellt und verfügt diese über die notwendige Fachkunde und Zuverlässigkeit (§ 4f BDSG)?		
Wird der Datenschutzbeauftragte regelmäßig geschult und qualifiziert, um die erforderliche Fachkunde zu erhalten (mindestens alle 18 Monate)?		
Verpflichtung und Schulung Mitarbeiter		
Wurden die mit der Datenverarbeitung beschäftigten Mitarbeiter zur Einhaltung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG und auf die Schweigepflichten schriftlich verpflichtet?		
Werden die Mitarbeiter regelmäßig über Datenschutzbestimmungen und über den Umgang mit sensiblen Daten geschult und aktenkundig unterwiesen?		
Gesetzlich geforderte Übersichten/ Anweisungen		
Ist ein Verzeichnis nach § 4e BDSG (Übersicht alle digitaler Verarbeitungsverfahren) intern und extern vorhanden?		
Wurde das „Verzeichnis für Jedermann“ gemäß § 4d BDSG an die Aufsichtsbehörde gemeldet, wenn Sie keinen Datenschutzbeauftragten bestellt haben?		
Sind die technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen gemäß § 9 BDSG verwirklicht?		
Gibt es schriftliche Regelungen zum Datenschutz, zu Datensicherungsmaßnahmen und zur Informations- und Kommunikationssicherheit (Internet, E-Mail)?		
Auftragsdatenverarbeitung / Fremdunternehmen		
Sind schriftliche Verträge zum Datenschutz zwischen den Unternehmen und Fremdunternehmen vorhanden, wenn diese im Auftrag personenbezogene Daten weiter verarbeiten (z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnung, Wartung Software und Hardware, Reinigungsfirmen usw.)?		

Ergebnis: Wenn die Fragen 1 und 2 mit **JA** beantwortet werden, sind die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in Ihren Unternehmen im vollem Umfang anzuwenden. Wurde die Frage 3 und 7 mit **NEIN** beantwortet, besteht für Sie Handlungsbedarf!